

99150081016000, 99150081016000

Anerkennung als Lehrkraft mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123241859/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150081016000, 99150081016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Lehrkraft mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz; Anerkennung beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Directive 2005/36/EC, Anerkennungsverfahren, Recognition Act, Gleichwertigkeitsfeststellung, Training, Lehramt, Recognition notice, Schule, Eignungsprüfung, Berufsanerkennungsrichtlinie, Berufsanerkennung, Professional Qualifications Assessment Act, Notice of equivalence, Teacher, Richtlinie 2005/36/EG, Gleichwertigkeitsbescheid, Anerkennungsbescheid, Berufsausbildung, ausländische Qualifikation,

Modul	Sachverhalt
	Anerkennung in Deutschland, Assessment of higher education certificates, Vorbereitungsdienst, Recognition in Germany, Vocational qualification, Anerkennungsgesetz, Vocational recognition, Berufszugang, Recognition of professional qualifications, EU/EWR/Schweiz, ausländischer Beruf, Zeugnisbewertung, Recognise: Recognition, berufliche Anerkennung, Certificate of equivalence, Foreign qualification, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Seiteneinstieg, Anpassungslehrgang, Gleichwertigkeitsprüfung, Quereinstieg, Unterricht, ausländischer Abschluss, Berufsqualifikation, Knowledge test, Aptitude test, Pädagogik, Equivalence assessment, Kenntnisprüfung, Ausbildung, EU/EEA/Switzerland, Professional qualification, Reglementiert, Lehrer, Statement of comparability, Berufsabschluss, Beruf
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BQFGM Vrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Le hrABQFGAVMVV1P13 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Bi MinKostVMV2015rahmen https://landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BQFGM Vrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Le

Modul	Sachverhalt
	hrABQFGAVMVV1P13 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BiMinKostVMV2015rahmen
Teaser	Sie haben eine Berufsqualifikation als Lehrerin oder Lehrer aus dem Ausland und wollen in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie Ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Die Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer ist reglementiert. Das bedeutet: Sie müssen eine spezifische Qualifikation nachweisen, wenn Sie als Lehrerin oder Lehrer in Deutschland ohne Einschränkungen arbeiten wollen. Für den Nachweis einer ausländischen Qualifikation können Sie die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation beantragen. Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der Berufsqualifikation in dem gewählten Bundesland. Für die Anerkennung muss Ihre Berufsqualifikation gleichwertig sein. Sie können den Antrag für das Verfahren auch aus dem Ausland stellen. Sie müssen für die Arbeit als Lehrerin oder Lehrer neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation weitere Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen müssen Sie meistens erst bei der Einstellung in den Schuldienst nachweisen. Das ist ein anderes Verfahren.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular der zuständigen Stelle • Wenn es kein Antragsformular gibt: Einen formlosen und unterschriebenen Antrag • Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) • Eheurkunde (wenn sich Ihr Name durch Heirat geändert hat) • Lebenslauf • Nachweise Ihrer Berufsqualifikation (z. B. Zeugnisse, Zertifikate, Berufsurkunde) • Nachweise über Inhalt und Dauer Ihrer Ausbildung (z. B. Diploma Supplement, Transcript of Records,

Modul

Sachverhalt

Prüfungsordnung)

- Nachweise Ihrer sonstigen Qualifikationen (z. B. berufliche Weiterbildungen, Seminare)
- Nachweise Ihrer Berufserfahrung als Lehrerin oder Lehrer
- Auskunft über einen bereits gestellten Antrag auf Anerkennung. Geben Sie dann an, bei welcher Stelle Sie den Antrag gestellt haben.
- Vielleicht: Erklärung oder Nachweis, dass Sie in dem gewählten Bundesland in dem Beruf arbeiten wollen. Nachweise sind z. B. Bewerbungen auf einen Arbeitsplatz.

Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, welche Dokumente Sie im Original vorzeigen oder als Kopie abgeben müssen. Einige Kopien müssen amtlich beglaubigt sein. Wir empfehlen Ihnen: Senden Sie keine Originale per Post.

Sie müssen Ihre Dokumente in deutscher Sprache vorlegen. Die Übersetzungen müssen öffentlich bestellte oder ermächtigte Übersetzerinnen und Übersetzer machen.

Für die Einstellung in den Schuldienst sind meistens weitere Dokumente wichtig. Diese Dokumente müssen Sie erst abgeben, wenn Sie eine Ausgleichsmaßnahme machen oder wenn Sie als Lehrerin oder Lehrer eingestellt werden.

- Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse: Sprachzertifikat
- Nachweis Ihrer persönlichen Eignung: Führungszeugnis aus Deutschland oder Ihrem Herkunftsland (z. B. Strafregisterauszug, Certificate of Good Standing)
- Nachweis Ihrer gesundheitlichen Eignung: ärztliches Attest

In Mecklenburg-Vorpommern sind folgende Unterlagen erforderlich:

Modul	Sachverhalt
	• Antragsformular der zuständigen Stelle • Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) • Eheurkunde (wenn sich Ihr Name durch Heirat geändert hat) • Lebenslauf • Nachweise Ihrer Berufsqualifikation (zum Beispiel Zeugnisse, Zertifikate, Berufsurkunde) • Nachweise über Inhalt und Dauer Ihrer Ausbildung (zum Beispiel Diploma Supplement, Transcript of Records) • Nachweise Ihrer Berufserfahrung als Lehrerin oder Lehrer
Voraussetzungen	• Sie haben eine Berufsqualifikation als Lehrerin oder Lehrer aus dem Ausland. • Sie wollen in dem gewählten Bundesland als Lehrerin oder Lehrer arbeiten. Für die Einstellung in den Schuldienst müssen Sie weitere Voraussetzungen erfüllen: • Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die zuständige Stelle informiert Sie über das erforderliche Sprachniveau. • Persönliche Eignung: Sie sind zuverlässig für die Arbeit als Lehrerin oder Lehrer und haben keine Vorstrafen. • Gesundheitliche Eignung: Sie sind gesund.
Kosten	Das Verfahren kostet Geld. Die Kosten sind abhängig von dem Aufwand für die Prüfung der Unterlagen. Die zuständige Stelle informiert Sie über die Kosten. Zusätzlich können weitere Kosten entstehen (z. B. für Übersetzungen oder Beglaubigungen Ihrer Dokumente). Diese Kosten sind individuell unterschiedlich. In Mecklenburg-Vorpommern fallen Gebühren in Höhe von 30,00 bis 150,00 EUR an.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Sie stellen einen Antrag bei der zuständigen Stelle. Sie können den Antrag per Post senden, elektronisch senden oder persönlich abgeben. Die zuständige Stelle informiert Sie.

Die zuständige Stelle bekommt den Antrag. Sie bestätigt Ihnen nach höchstens einem Monat, dass der Antrag angekommen ist. Wenn die zuständige Stelle alle Dokumente von Ihnen erhalten hat, bearbeitet sie Ihren Antrag. Die zuständige Stelle prüft dann: Ist Ihre Berufsqualifikation mit der Berufsqualifikation in Ihrem Bundesland gleichwertig? Dabei vergleicht die zuständige Stelle die Qualifikationen mit Hilfe bestimmter Kriterien. Wichtige Kriterien sind z. B. die Dauer der Ausbildung, die Inhalte der Ausbildung und die Anzahl der Unterrichtsfächer. Die zuständige Stelle berücksichtigt bei der Gleichwertigkeitsprüfung auch Ihre Berufserfahrung, Ihre weiteren Befähigungsnachweise und Ihre weiteren Qualifikationen.

Wenn Ihre Berufsqualifikation und die Berufsqualifikation in dem gewählten Bundesland gleichwertig sind, bekommen Sie die Anerkennung.

Manchmal gibt es wesentliche Unterschiede zwischen den Berufsqualifikationen. Wenn es wesentliche Unterschiede gibt, können Sie meistens eine Ausgleichsmaßnahme machen.

Es gibt verschiedene Ausgleichsmaßnahmen:

- Anpassungslehrgang: Sie arbeiten als Lehrerin oder Lehrer und machen vielleicht eine Zusatzausbildung. Das bedeutet, Sie nehmen z. B. an Lehrveranstaltungen an einer Hochschule teil.
- Eignungsprüfung: Sie machen Unterrichtsprüben und mündliche Prüfungen. Eine Unterrichtsprübe bedeutet: Sie führen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern durch. Prüferinnen und Prüfer beobachten und beurteilen Ihren Unterricht. Die zuständige Stelle informiert Sie über notwendige Unterrichtsprüben und Prüfungen.

Modul

Sachverhalt

Sie können meistens zwischen einem Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung wählen. Manchmal entscheidet die zuständige Stelle, welche Ausgleichsmaßnahme Sie absolvieren sollen. Die zuständige Stelle informiert Sie.

Wenn Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolvieren, erhalten Sie die Anerkennung.

Mit der Anerkennung können Sie sich für den Schuldienst in Ihrem Bundesland bewerben. Das ist ein gesondertes Verfahren. Dann werden die weiteren Voraussetzungen für die sogenannte Lehramtsbefähigung geprüft.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, bekommen Sie die Lehramtsbefähigung. Die Lehramtsbefähigung gilt immer für das beantragte Lehramt. Das bedeutet: Sie können Ihre Fächer an einer bestimmten Schule unterrichten. Sie haben beruflich die gleichen Rechte wie eine Person mit der deutschen Berufsqualifikation.

Es gibt abhängig vom Bundesland verschiedene Möglichkeiten, ohne Anerkennung als Lehrerin oder Lehrer zu arbeiten, z. B. über einen Seiteneinstieg oder an einer Privatschule. Die zuständige Stelle informiert Sie über die Details.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt folgendes:

- Eine elektronische Zusendung des Antrags ist zurzeit nicht möglich. Bitte reichen Sie den Antrag per Post ein oder geben ihn persönlich ab.

Bearbeitungsdauer

4 Monat(e)

Die zuständige Stelle bestätigt Ihnen nach höchstens einem Monat, dass Ihre Dokumente angekommen sind. Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Dokumente fehlen. Wenn die Unterlagen vollständig sind, dauert das Verfahren höchstens 4 Monate. Manchmal kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern.

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine. Manchmal fehlen noch Unterlagen im Verfahren. Die zuständige Stelle informiert Sie dann, bis wann Sie die Unterlagen nachreichen müssen.
weiterführende Informationen	https://www.anerkennung-in-deutschland.de https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/fINANZIELLE-FOERDERUNG.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/PRO/EINHEITLICHER-ANSPRECHPARTNER.php https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/EINHEITLICHER-ANSPRECHPARTNER.html https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/ https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/ https://www.anerkennung-in-deutschland.de https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/fINANZIELLE-FOERDERUNG.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/PRO/EINHEITLICHER-ANSPRECHPARTNER.php https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/EINHEITLICHER-ANSPRECHPARTNER.html https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/ https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/
Hinweise	**Möglichkeiten für die Arbeit als Lehrerin oder Lehrer ohne Anerkennung** Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten für die Arbeit als Lehrerin oder Lehrer ohne Anerkennung. Welche Möglichkeiten Sie genau haben, hängt auch davon ab, in welchem Bundesland Sie arbeiten möchten. Die zuständige Stelle informiert Sie. Möglichkeiten für die Arbeit als Lehrerin oder Lehrer ohne Anerkennung sind: • Quereinstieg • Seiteneinstieg • Direkteinstieg • Arbeiten als Vertretungslehrerin oder Vertretungslehrer • Arbeiten an einer Privatschule • Arbeiten an internationalen Schulen • Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprache) • Arbeiten in Vorbereitungsklassen und Förderklassen (z. B. Deutsch als Fremdsprache – DaF oder Deutsch als

Modul

Sachverhalt

Zweitsprache – DaZ)

- Arbeiten außerhalb einer Schule (z. B. in der Erwachsenenbildung)

****Partieller Berufszugang für Berufsqualifikationen aus der EU, dem EWR oder der Schweiz:****

Ihre Berufsqualifikation ist nicht gleichwertig und es gibt viele wesentliche Unterschiede? In einigen Bundesländern können Sie vielleicht mit einem partiellen Berufszugang in dem Beruf arbeiten. Mit dem partiellen Berufszugang können Sie auch ohne Anerkennung in dem Beruf arbeiten. Dafür gibt es bestimmte Voraussetzungen. Sie dürfen als Lehrerin oder Lehrer dann nur bestimmte Aufgaben übernehmen. Den partiellen Berufszugang beantragen Sie bei der zuständigen Stelle. Die zuständige Stelle informiert Sie.

****Gleichwertigkeit mit der 1. Staatsprüfung****

In den meisten Bundesländern können Sie Ihre Berufsqualifikation auch nur mit dem Abschluss des deutschen Lehramtsstudiums (1. Staatsprüfung) vergleichen lassen. Wenn Ihre Berufsqualifikation mit der 1. Staatsprüfung gleichwertig ist, dann ist die Zulassung z. B. zum Vorbereitungsdienst oder zu einem Seiteneinstieg möglich. Die zuständige Stelle informiert Sie.

Der Vorbereitungsdienst ist die pädagogisch-praktische Ausbildung. Diese Ausbildung schließt mit der 2. Staatsprüfung ab. Die praktische Ausbildung heißt auch: Referendariat.

Wenn Sie den Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen, können Sie sich als Lehrerin oder als Lehrer an öffentlichen Schulen bewerben. Sie haben beruflich die gleichen Rechte wie eine Person mit der deutschen Berufsqualifikation.

Möglichkeiten für die Arbeit als Lehrerin oder Lehrer ohne Anerkennung in Mecklenburg-Vorpommern sind:

- Seiteneinstieg

Modul

Sachverhalt

- Arbeiten als Vertretungskraft
- Arbeiten an einer Privatschule
- Arbeiten außerhalb einer Schule (zum Beispiel in der Erwachsenenbildung)

****Partieller Berufszugang für Berufsqualifikationen aus der EU, dem EWR oder der Schweiz:****

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Prüfung des partiellen Berufszugangs von Amts wegen.

****Gleichwertigkeit mit der 1. Staatsprüfung****

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es einen Unterschied zwischen Seiteneinstieg und Quereinstieg. Der so genannte **"**Quereinstieg**"** ist in Mecklenburg-Vorpommern im Prinzip eine ****Sonderform des Referendariats an beruflichen Schulen****. Anders als der Seiteneinstieg erfolgt der Quereinstieg über einen ****Vorbereitungsdienst**** gemeinsam mit Absolventinnen und Absolventen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt. Die Begriffe Seiteneinstieg und Quereinstieg werden in den Ländern unterschiedlich definiert.

Rechtsbehelf

Sie können gegen die Entscheidung der zuständigen Stelle rechtlich vorgehen. Die Entscheidung wird dann überprüft. Details zu diesem Verfahren stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der zuständigen Stelle, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.

Kurztext

- Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz; Anerkennung beantragen
 - Der Beruf Lehrerin und Lehrer ist in Deutschland reglementiert. Für die uneingeschränkte und dauerhafte Arbeit in dem Beruf muss die Qualifikation nachgewiesen werden.
 - Die Ausbildung als Lehrerin oder Lehrer kann auch aus dem Ausland sein. Sie muss dann anerkannt werden.
 - Das Verfahren und die genauen Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
	hängen vom Bundesland ab, in dem man als Lehrerin oder Lehrer arbeiten möchte. • Im Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob die ausländische Berufsqualifikation mit der Berufsqualifikation in dem gewählten Bundesland gleichwertig ist. • Die zuständige Stelle hängt von dem gewählten Bundesland ab.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	https://www.lehrer-in-mv.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente_AG/Dokumente/Dokumente_Lehrer/Formular_Antrag_Feststellung_der_Gleichwertigkeit_auslaendischer_Lehrerabschluesse.pdf https://www.lehrer-in-mv.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente_AG/Dokumente/Dokumente_Lehrer/Formular_Antrag_Feststellung_der_Gleichwertigkeit_auslaendischer_Lehrerabschluesse.pdf
Ursprungsportal	Anerkennung als Lehrkraft mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz beantragen, Apply for recognition as a teacher with a professional qualification from the EU/EEA/Switzerland